

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Massenpetition der schweiz. Wehrmänner gegen die stete Ausdehnung der Dienstzeit.) Es hat sich ein glarnerisches Komite gebildet zur Lösung der Aufgabe, die Initiative zu ergreifen für die Sammlung von Unterschriften für eine Massenpetition an die Bundesbehörden, um dieselben zu bewegen, der beständigen Ausdehnung der Dienstzeit endlich Einhalt zu thun. Die Einberufung sämtlicher 12 Jahrgänge der Landwehr habe die all-gemeinste Missbilligung gefunden. Wir bemerken, es ist eine unrichtige Behauptung, dass alle Jahrgänge der Landwehr zu den Uebungen einberufen werden. Dieses geschieht nur im Auszug und zwar dieses Jahr zum ersten Mal.

— (Ein schmähliches Machwerk), schreibt die „Berner Zeitung“, wird von einem sogenannten „glarnerischen Initiativkomite“ an die schweizerische Presse versendet, mit der Zumuthung an die letztere, dasselbe zum Abdruck zu bringen und dem Initiativkomite eine Belegnummer zukommen zu lassen. Das Elaborat, das seine perfide und unpatriotische Tendenz in das Gewand gleissnerischer Phrasen kleidet, unternimmt es, unter dem Titel „Aufruf an das Schweizervolk“ sich bei den schweizerischen Wehrmännern einzuschleichen und unter diesen eine wüste Hetze gegen unsere militärischen Institutionen, gegen das vaterländische Wehrwesen überhaupt und gegen die Militärbehörden und „Berufsmilitärs“ im besondern anzufachen.

Nach einem allgemeinen Ausfall über die Zunahme der Militärlasten und die Erhöhung der Zölle versteigt sich der Aufruf zu der Behauptung:

„Aber nicht genug daran, werden die persönlichen Anforderungen an die schweizerischen Wehrmänner von Jahr zu Jahr gesteigert und zwar in einem Mass, welches nachgerade unerträglich wird, der schweizerischen Produktion schweren Eintrag thut und ein Zehren am Marke des Volkes bedingt.“

Die Hauptspitze des Pamphlets richtet sich gegen die „unersättlichen Berufsmilitärs“, denen eine „beständige Erweiterung der Dienstzeiten“ und „in neuester Zeit die Vermehrung der Wiederholungskurse des Auszuges von 4 auf 6 und die Einberufung der zwei letzten Jahrgänge der Landwehr“ schuld gegeben wird.

Diese Verfügung habe, so wird weiter behauptet, in den weitesten Schichten des Schweizervolkes — in dessen Namen das glarnerische Initiativkomite ohne weiteres zu sprechen sich anmasst — „eine tiefe Missstimmung hervorgerufen und das Mass zum Ueberlaufen gebracht.“

Schliesslich werden die schweizerischen Wehrmänner vom glarnerischen Initiativkomite „aus Liebe zu unserm Vaterlande“ (!!!) aufgefordert zu einer „Massenkundgebung“, zu einem „Protest gegen weitere Ausdehnung der Dienstpflicht“.

Das Komite erklärt, „in Verbindung mit den Gesinnungsgenossen aller Kantone treten und gemeinsam mit ihnen diese Unterschriftensammlung organisiren“, und, „sobald es aus allen Theilen der Schweiz zustimmende Kundgebungen erhält“, zu einer Versammlung an zentral gelegenem Orte einladen zu wollen.

Wir hoffen, dass es nicht zu dieser Versammlung kommen, sondern dass dieselbe an dem gesunden Sinne und dem Patriotismus der schweizerischen Wehrmänner scheitern werde...“

Es folgt dann in genannter Zeitung eine eingehende Widerlegung der in dem Aufruf des Initiativkomites angeführten Punkte.

Luzern. (Eisenbahnunglück.) Die Zeitungen haben kürzlich berichtet, dass die Seethalbahn in der Dunkelheit einen vierspännigen Wagen überfahren habe. Es ist ein wahres Wunder, dass sich solche Unfälle auf den Strassenbahnen nicht viel häufiger ereignen. Wenn man

Landstrassen zu Schienenwegen hergibt, sollte nothwendig, um Gefährdung des Bahnbetriebes zu vermeiden, der Verkehr mit Pferden und Wagen auf den betreffenden Strassen verboten werden. Andererseits möchte es scheinen, dass für den Verkehr nützliche Bahnen einen eigenen Bahnkörper bauen könnten. Erstaunlich ist nur, was viele Gemeinden für Opfer bringen, damit täglich einige Züge bei ihnen vorbeipfeifen.

Tessin. (Der Annuario militare 1890) ist vor einiger Zeit erschienen. Wir entnehmen demselben, die Offizierskadres des Auszuges sind ziemlich vollzählig. In der Landwehr finden wir dagegen grossen Abgang. Die Bestimmung, dass die ältern Unteroffiziere, welche zu Offizieren der Landwehr vorgeschlagen werden, eine ganze Offiziersbildungsschule besuchen sollen, dürfte nicht dazu beitragen, den Zudrang zu vermehren!

Ausland.

Deutschland. (Der Rücktritt des Reichskanzlers Fürst Bismarck) ist das grosse Tagesereigniss. Nicht mit Unrecht wird derselbe in allen Zeitungen besprochen, denn in den letzten Jahren galt er als der eigentliche Träger des europäischen Friedens. Fürst Bismarck hatte genug geleistet und genug Ruhm geerntet, um auf den errungenen Lorbeeren ausruhen zu dürfen. Ein neuer Krieg und besonders ein solcher, wie der nächste voraussichtlich sein wird, könnte seinen Ruhm nicht erhöhen, wohl aber den erworbenen in Frage stellen.

Aus Anlass des Rücktritts hat der Kaiser Wilhelm zwei Handschreiben an den Fürsten erlassen. In dem ersten wird u. A. gesagt: „Ihre Verdienste vollwerthig zu belohnen, steht nicht in meiner Macht. Ich muss mir daran genügen lassen, Sie meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde ich Ihnen mein lebensgrosses Bildniss zugehen lassen. Gott segne Sie, mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters.“

Dem zweiten entnehmen wir folgende Stelle:

„Ich weiss mich eins mit meiner Armee, wenn ich den Wunsch hege, den Mann, der so Grosses geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum Generalobersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls und hoffe zu Gott, dass Sie mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen.“

Frankfurt a. O. (Auszeichnung.) Der älteste Wachtmeister des Dragonerregiments v. Arnim, Wachtmeister Schneider der 1. Eskadron, der auf eine 30jährige Dienstzeit zurückblickt und nun aus dem Regiment scheidet, hat durch den Regiments-Kommandeur im Namen des Offizierskorps eine Bronzestatuette des Kaisers erhalten, in welche die Namen sämtlicher Offiziere des Regiments eingravirt sind. (Frankf. Oder-Ztg.)

Oesterreich. (Vereinigung verschiedener Militärbblätter.) Seit Anfang des Jahres erscheint die „Vedette“ als Beilage zu der „Reichswehr.“ Seit Anfang dieses Monats ist dies auch mit der „Wehrzeitung“ der Fall. In den drei verschiedenen Blättern sollen die Interessen verschiedener Zweige des Heeres und der Militärwissenschaft behandelt werden. Die „Wehrzeitung“ wird sich künftig besonders mit Fragen beschäftigen, welche die Entwicklung der Landwehr und des Landsturmes betreffen. Als Sonntagsnummer erscheint abwechselnd eine Nummer der „Vedette“ und der „Wehrzeitung.“ Trotz-

dem bleibt der Abonnementspreis des Blattes der gleiche nämlich 12 fl. ö. W. für das ganze Jahr.

Frankreich. Die „Post“ berichtet: Der Gesetz-Entwurf, wonach eine beschränkte Pensionsfähigkeit der Offiziere bereits mit 20 statt bisher mit 30 Jahren Dienstzeit beginnen sollte, ist im Senat gescheitert. Ausser einer Verjüngung der Chargen hoffte man damit einen zahlreichen Ersatz für die Offiziersstellen in den Reservisten zu erhalten, da die pensionirten Offiziere noch eine gewisse Zeit zur Verfügung des Kriegsministers bleiben. Die Pensionssätze der 30jährigen Dienstzeit sollten dabei der frühzeitigeren Pensionirung entsprechend herabgesetzt werden (retraite proportionnelle). Es wird erwartet, dass die Vorlage in veränderter Gestalt, vielleicht mit gänzlicher Umgestaltung des Pensions-Gesetzes wieder erscheinen wird.

Der erneut eingebrachte Antrag de Mahy, welcher permanente Stäbe für das Ober-Kommando und die aufzustellenden Armeen im Kriege errichtet wissen will, soll nach dem „Avenir militaire“ weder in der Kammer noch beim Kriegsminister Anklang finden. Das Blatt tadelt, dass der „Grosse Generalstab“ im Sinne de Mahys nicht die Selbstständigkeit des deutschen Generalstabes erhalte, und sieht in dem Vorschlag weiter nichts als die Schaffung einer Art von höherer Kriegs-Akademie, welche etwas über der bereits vorhandenen steht.

Der Deputirte Vicomte de Montfort hat am 27. Januar einen Gegen-Entwurf eingebracht. Danach sollen neue Grade in der Generalität geschaffen werden, welche Marschälle von Frankreich, Armee-Generale, Armee-Korps-Generale, Divisions-Generale und Brigade-Generale umfassen würde. Die Marschälle sollen durch Spezial-Gesetz auf Vorschlag der Regierung ernannt werden und zwar auf Grund ausgezeichneten Verdienste vor dem Feind als Armee-Kommandanten. Die Ernennung zu den übrigen Graden geschieht durch das Staats-Oberhaupt auf Vorschlag des Kriegsministers. Armee-Generale sollen 6, Armee-Korps-Generale 20, Divisions-Generale 80, Brigade-Generale wie bisher 200 sein. Die Altersgrenzen für die oberen Generalsgrade sind etwas höher gesetzt als bisher. Die Marschälle und Armee-Generale sollen unter Vorsitz des Staats-Oberhauptes und unter der Vize-Präsidentschaft des Kriegsministers den Oberkriegsrath bilden, aus ihnen sollen die höhern Führer für den Kriegsfall bezeichnet werden. Eine gewisse Vorbereitung für die Erfüllung ihrer Aufgaben soll in der Leitung von Kadre-Manövern, wie von grossen Manövern, Rekognoszirungen, sowie in allgemeinen Besichtigungen gesucht werden. — Die Formirung von Armee-Stäben ist hier also aufgegeben, dagegen ist auf eine schon früher befürwortete Bildung einer neuen Hierarchie in der Generalität zurückgegriffen.

Ein anderes Amendement, welches vom Grafen Martimprey herrührt, will einen militärischen Kriegsminister, der im Kriege den Oberbefehl führt und dem im Frieden die Aufgaben der Organisation, wie der Vorbereitung der Mobilmachung und Konzentration zufallen, daneben soll ein Unter-Kriegsminister für die Verwaltung stehen, der im Kriege in dieser Stellung verbleibt.

Der letztere würde mit dem Kabinet wechseln, der erstere fortdauernd in seinem Amt verharren.

Die Frage des Offizier-Ersatzes spielt fortwährend eine grosse Rolle. Ein vom Kriegsminister eingesetzter Ausschuss studirt die Organisation der grossen Militärschule von St. Cyr. Die Zahl der jährlichen Einberufenen ist hier 450, man will dieselbe auf 500 bringen, so dass die Schule 1000 Zöglinge umfassen würde. Dies hat den Gedanken nahe gelegt, die Schule zu theilen und eine zweite Spezial-Militärschule zu errichten. Die polytechnische Schule, welche baulich vergrössert wird, um den vorhandenen Uebelständen abzuweichen, und deren Umgebung freigelegt werden soll, wird alsdann statt bisher 265, jährlich 300 Zöglinge aufnehmen. Wie bei der Schule von St. Cyr ist der Kursus ein zweijähriger.

Die Leitung und Führung des Heeres, wie insbesondere die Besetzung der Offiziersstellen im Kriegsfall bilden eine unausgesetzte Sorge nicht bloss des Kriegsministers, sondern auch der Parlaments-Mitglieder. Man will eben nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wie es die blosser Aufschliessung eines zahllosen Menschenmaterials durch das neue Wehrgesetz darstellt, sondern dem Gebäude auch seine geistige Krönung verleihen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

26. Les tribunaux maritimes aux Colonies. in-32° broché, 24 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 50 cts.
27. Essais de critique militaire par G. G. de la Nouvelle Revue. 1. Etude sur Clausewitz. 2. — Septembre et Octobre 1806. — Juillet et Août 1870. 1 vol. gr. in-8° broché, 324 p. Avec suppléments et pièces justificatives, 13 tableaux de marche et 3 cartes en couleurs. 2e édition. Paris 1890, Librairie de la Nouvelle Revue. Prix fr. 12. —

Ein sehr interessantes und vorzüglich durchgeführtes Werk erschien vor kurzer Zeit unter dem Titel: „**Das Deutsche Reichsheer** in seiner neuesten Bekleidung und Ausrüstung. In Bild und Wort dargestellt von Maler G. Krickel und G. Lange, Archivar des Grossen Generalstabes.“ 45 Farbentafeln in Folioformat (mit ca. 400 Darstellungen der Uniformirung) und über 500 Textillustrationen. Preis gebunden 36 Mark. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. (M 336/3 B) Verlag von H. Toussaint & Cie., Berlin N. W. Mittelstr. 63.

IBIS IBIS IBIS

Probe-Postkoll, 1000 Ibis-Cigaretten enthaltend, in verschiedenen sehr beliebten wahrhaft Edlen Sorten zum Preise von Fr. 31. — per Nachnahme.

Besteller haben darauf in der Schweiz an Zoll und Spesen (alles berechnet) ca. Fr. 4. — zu entrichten.

Wolters & Co.,
Ibis - Cigaretten - Fabrik,
Cairo, Agypten.

NUR EINMAL probieren.

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs:

Zürich
104 Bahnhofstrasse 104

TELEPHON Nr. 8.

Strasbourg
48 Grandes Arcades 48

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen.

Spezieller Militär-Zuschneider.

Preisecourant und Muster (eventuell Reisender) zur Disposition.

Vorzügliche Reithosen.

Reichhaltigste Auswahl in
Hautes Nouveautés.

Feinste englische Stoffe.

Elegante Ausführung
nach Mass.

Livrées. (O. F. 2936)